

Abwasserreglement - Anschlussgebühr für bestehende und neue Bauten: Ausführungsbestimmungen

Gemäss Art. 26 Abs. 2 Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Muotathal (Abwasserreglement) vom 09.12.2022 wird die Anschlussgebühr gestützt auf die Gebäudekubatur inkl. unterirdische Bauten nach SIA-Norm 416 errechnet. Bei Gewerbe- und Industriebauten inkl. Lagerhallen usw. wird der Kubikmeter-Gebäudeinhalt bei Geschosshöhen über 3.00 Meter wie folgt berechnet: Grundfläche x 3.00 m Höhe.

Im Baureglement der Gemeinde Muotathal (BauR) ist unter Art. 62 Abs. 4 enthalten, dass bestehende, gegen Wärmeverlust unzureichend geschützte Bauten mit einer nachträglichen Aussenisolation die Grenz-, Gebäude- und Gewässerabstände unterschreiten dürfen, bzw. die zulässige Ausnützung überschreiten, soweit das für eine ausreichende Wärmedämmung notwendig ist.

Der Gemeinderat hat für die Ermittlung der Anschlussgebühr nach Art. 26 Abs. 2 Abwasserreglement folgende Ausführungsbestimmungen erlassen¹:

- **Die m³ bei auf einer Seite offenen Gebäuden oder Gebäudeteile sind nach SIA Norm 416 für die Kanalisationsgebühren nicht zu berechnen resp. einzuschätzen.**
- **Aufgrund von Art. 62 Abs. 4 BauR sind auch die m³ für eine nachträgliche Aussenisolation nicht zu berechnen resp. einzuschätzen.**

DER GEMEINDERAT

¹ Vom Gemeinderat Muotathal erlassen mit GRB Nr. 2025/244 vom 01.10.2025.